

Adolf-Kolping-Berufskolleg | Ina-Seidel-Straße 11 | 50169 Kerpen

An die  
Schülerinnen und Schüler,  
Kolleginnen und Kollegen,  
Eltern und Erziehungsberechtigte,  
Ausbilderinnen und Ausbilder der Schülerinnen und Schüler  
des Adolf-Kolping-Berufskollegs

*Ihr Zeichen*

*Ihre Nachricht vom*

*Unser Zeichen*

AKBK

*Unsere Nachricht vom*

*Datum*

04.09.2020

## Infektionsschutzmaßnahmen am Adolf-Kolping-Berufskolleg

Aktualisierung „Informationen zum Schulbetrieb in Corona-Zeiten ab dem 01.09.2020“

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Ausbilderinnen und Ausbilder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch wenn das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung (MNB) im Unterricht sich für manche als lästig erwiesen hat und das Land NRW ab dem 01. September 2020 an festen Sitzplätzen im Unterrichtsraum für das Tragen der MNB keine Pflicht mehr vorsieht, so bietet sie doch einen nachgewiesenen Schutz. Deshalb bitten wir um Solidarität der Schulgemeinde:

**„Ich trage die Maske für dich. Trag du sie für mich.“**

Der Kölner Virologe Dr. Rolf Kaiser hat letzte Woche im WDR-Radio nochmals darauf hingewiesen, warum das Mund-Nase-Bedeckungstragen im Unterricht sinnvoll ist:

- Wenn alle eine MNB tragen, sind bei einem Corona-Fall in einer Lerngruppe die Kontaktpersonen der Kategorie 3 zugeordnet und dürfen weiterhin zur Schule gehen.
- Werden ohne Mindestabstand keine MNB getragen, so sind alle der Kategorie 1 zugeordnet und müssen in Quarantäne.

Ina-Seidel-Str. 11

50169 Kerpen-Horrem

Fon +49 (0)2273-90 910

Fax +49 (0)2273-69 430

[www.akbk-horrem.de](http://www.akbk-horrem.de)

[info@akbk-horrem.de](mailto:info@akbk-horrem.de)

Duale Ausbildung (Technik)

Ausbildungsvorbereitung

Berufsfachschule

Fachoberschule für Technik

Assistentenausbildung  
mit Fachhochschulreife und  
Allgemeiner Hochschulreife

Fachschule für Technik  
Gebäudesystemtechnik



Wir schlagen Folgendes vor:

- Wir tragen weiterhin eine MNB, wenn kein Mindestabstand von 1,50 Meter in alle Richtungen eingehalten werden kann.
- Befindet sich eine gefährdete Person im Raum bzw. lebt sie mit einer/einem Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft zusammen, so ist es eine selbstverständliche Solidarität, dass alle eine MNB tragen, um zu ermöglichen, dass gefährdete Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilnehmen und gefährdete Lehrkräfte ihren Unterricht in Präsenz erteilen können.
- In jedem Fall besteht die Pflicht, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre MNB tragen, sobald sie – vor, während oder nach dem Unterricht – ihre Sitzplätze verlassen.
- Die Lehrkräfte können ohne Maske unterrichten, wenn sie den Abstand zu den Schülerinnen und Schülern einhalten und der Raum gut gelüftet ist. (Dazu wird eine „Sprechzone“ an der Tafel oder am Lehrerpult mit Abstand zu den Sitzplätzen eingerichtet, so dass von dort z. B. längere zusammenhängende Beiträge von allen am Unterricht beteiligten Personen geleistet werden können.)
- Selbstverständlich tragen Lehrkräfte eine Maske, wenn sie sich im Raum bewegen.
- Auf dem Schulhof darf unter Einhaltung des Mindestabstandes zum Essen und Trinken die Maske abgenommen werden.

Wenn wir uns alle weiterhin an diese Regeln halten, können wir ein Höchstmaß an Unterricht sicherstellen und gefährden andere deutlich weniger.

Solidarisches Handeln ist immer zuerst der Schutz der Anderen.

Vielen Dank und beste Grüße

Ihre Schulleitung

Michael Helleberg  
(Schulleiter)

Carsten Cleve  
(stellv. Schulleiter)

